

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung einer dreizügigen Sekundarschule Rochusstraße in Köln-Bickendorf zum Schuljahr 2013/14

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.06.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	22.10.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.10.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.11.2012
Finanzausschuss	12.11.2012
Rat	15.11.2012

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 17a SchulG NRW die Errichtung der dreizügigen, in allen Jahrgängen integrativen Sekundarschule Rochusstraße 147, 50827 Köln-Bickendorf, zum 01.08.2013, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5.
Die Sekundarschule wird gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt.
2. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass das pädagogische Konzept der zu errichtenden Sekundarschule ein inklusives Bildungsangebot vorsieht.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag zur Genehmigung der Sekundarschule einzureichen.
4. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Sekundarschule Rochusstraße ab dem Schuljahr 2013/14 an den beiden Teilstandorten Rochusstraße 147 und Borsigstraße 13 (ehem. Hauptschultrakt) geführt wird.
5. Der Rat beschließt unter dem Vorbehalt der durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigung zur Errichtung der Sekundarschule Rochusstraße die Schließung der Montessori-Hauptschule Rochusstraße 147, 50827 Köln-Bickendorf gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW zum 31.07.2013. Die Montessori-Hauptschule Rochusstraße läuft aus.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung in Gesprächen mit der Bezirksregierung darauf hinzuwirken, dass die derzeit an der Hauptschule eingesetzte Landesstelle Schulsozialarbeit in vollem Umfang an die Sekundarschule Rochusstraße übertragen wird. Gleichzeitig soll das Auslaufen der Hauptschule durch diese Stelle begleitet werden.

7. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltjahr 2013 entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 2.325,20 € plus 5.941,- € für 0,13 Stellenanteil (gesamt 8.266,20 €), Hj. 2014 = 6.178,38 € plus 3.465,58 € für 0,13 Stellenanteil (gesamt 9.643,96 €), Hj. 2015= 7.737,24 €, Hj. 2016= 9.063,48 €, Hj. 2017= 10.169,24 €, Hj. 2018 = 12.199,74 €, Hj. 2019 = 13.741,40 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigeraufwand bei den Sachmitteln.
8. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2013 die Zusetzung der insgesamt 0,27 Stelle Schulsekretär/in in der VGr.VIb BAT/EG 6TVöD (Anlage 03). Die jeweils für die Schuljahre anteilig ausgewiesenen Stellenanteile werden verwaltungsintern jeweils zum Stellenplan bereitgestellt (2013/14: 0,12 Stellenanteil; 2014/15: 0,03 Stellenanteil usw.). Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Köln vor dem Hintergrund der anstehenden Aufbauarbeiten und der Umstrukturierungsmaßnahmen ab 01.01.2013 sowie für das Schuljahr 2013/14 (bis 31.07.2014) 0,13 Stelle (5 Wochenstunden) Schulsekretär/in in der VGr.VIb BAT/EG 6 TVöD zusätzlich für die Sekundarschule Rochusstr. bereitzustellen.
Sollte der Stellenplan 2013 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die Errichtung der Sekundarschule Rochusstraße.

den Förderschulen nun zwei Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens. Das entspricht dem Wunsch vieler Eltern, die die Bildungswege ihrer Kinder länger offen halten wollen.

Der Leitfaden² für Schulen und für Gemeinden, die eine Sekundarschule errichten wollen ist als Anlage Nr. 02 zu dieser Beschlussvorlage beigelegt

1. Bedürfnisfeststellung - Elternbefragung

Gemäß Leitfaden für Schulen und Gemeinden, die eine Sekundarschule errichten wollen, gehört zum Genehmigungsantrag insbesondere auch das Ergebnis der Bedürfnisfeststellung. Hierzu kann eine anonyme Elternbefragung wichtige Aufschlüsse geben. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, unmittelbar nach den Sommerferien 2012 eine aktualisierte stadtweite Elternbefragung zum Wechsel von Kindern auf weiterführende Schulen durchzuführen, die sich in ihrer Konzeption an die im Herbst 2009 durchgeführte Befragung anlehnt. Über die Erfassung der Schulnummer wird eine regionalisierte Auswertung Aufschluss über den artikulierten Bedarf an den jeweiligen Schulformen im Sekundarbereich geben, so auch an der Errichtung einer Sekundarschule Rochusstraße. Die Zulässigkeit dieses Verfahrens wurde im Vorfeld mit der Bezirksregierung Köln als zuständige obere Schulaufsicht abgestimmt.

Die Beratungsfolge dieser Beschlussvorlage ist so gewählt, dass eine zweite Vorberatung im Ausschuss Schule und Weiterbildung in Kenntnis der Ergebnisse der Elternbefragung in der Sitzung am 29.10.2012 möglich ist.

Durch die Elternbefragung ist das konkrete Interesse von mindestens 25 Schülerinnen und Schülern je vorgesehenen Zug der neuen Sekundarschulen darzulegen. Da die Sekundarschule Rochusstraße als dreizügiges System errichtet werden soll, sind somit insgesamt mindestens 75 Schülerinnen und Schüler nachzuweisen, um die Genehmigungsvoraussetzungen zu erfüllen. Um eine möglichst hohe Anzahl an Rückläufen und eine fundierte Bedürfnisfeststellung zu erzielen, beabsichtigt die Verwaltung, den Fragebogen und die Elterninformation erneut mehrsprachig zu gestalten. Die Schulleitung der Montessori-Hauptschule Rochusstraße beabsichtigt zudem, zeitnah zum Durchführungszeitraum der Elternbefragung 1-2 Elterninformationsabende anzubieten, um flankierend eine ausführliche Information der Eltern über die hier geplante Schule des längeren gemeinsamen Lernens sicherzustellen.

Im konkreten Anmeldeverfahren müssen im zweiten Schritt mindestens 75 Schülerinnen und Schüler an der zu gründenden Sekundarschule Rochusstraße angemeldet werden, um die endgültige Genehmigung zu erhalten. Erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens kann die Bezirksregierung die Wirksamkeit der Genehmigung bestätigen.

Bereits im Zusammenhang mit der vormals geplanten Weiterentwicklung der Montessori-Hauptschule Rochusstraße zu einer Gemeinschaftsschule hat die Verwaltung in 2010 und in 2011 Elternbefragungen an Grundschulen im Einzugsbereich durchgeführt. Beide Male war das Ergebnis eindeutig: Die Zahl der Eltern, die ihr Kind „ganz bestimmt“ oder „eher ja“ hätten anmelden wollen, überstieg die für eine Errichtung der Gemeinschaftsschule erforderliche Mindestzahl von 69 um das Drei- bis Vierfache und dies bereits ohne die erlaubte Hochrechnung auf eine fiktive volle Wahlbeteiligung. Obwohl wegen der veränderten schulrechtlichen Rahmenbedingungen nach Auskunft der Bezirksregierung nicht

² Stand 22.11.2011

mehr auf die angeführten Befragungsergebnisse zu einer Gemeinschaftsschule zurückgegriffen werden kann, dürfen die Befragungsergebnisse als ein eindeutiges Votum der Eltern für die Weiterentwicklung der Montessori-Hauptschule Rochusstraße zu einer Schulform des längeren gemeinsamen Lernens gewertet werden.

2. Leistungsheterogenität

Die Sekundarschule ist als eine Schule für alle Kinder mit unterschiedlichen Biografien und Begabungen konzipiert. Um eine Sekundarschule besuchen zu können, bedarf es keiner „Bringschuld“ der Kinder. Ein Auswahlverfahren beim Übergang von der Grundschule zur Klasse 5 der Sekundarschule findet daher nicht statt. Im Rahmen der Kapazität werden alle angemeldeten Kinder aufgenommen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass möglichst heterogen zusammengesetzte Lerngruppen gebildet werden können. Nähere Ausführungen sind der beigefügten schulentwicklungsplanerischen Stellungnahme zu entnehmen (siehe Anlage 01).

3. Regionale Konkretisierung

Durch den reformpädagogischen Ansatz, den die Hauptschule Rochusstraße auf die Sekundarschule übertragen möchte, wird im linksrheinischen Köln eine Angebotslücke geschlossen. Das Montessori-Angebot in der Sekundarstufe I umfasst in dieser Region bisher die v.g. Montessori-Hauptschule sowie das Montessori-Gymnasium Rochusstraße.

Mit der Errichtung einer Sekundarschule entsteht ein System, das eine heterogene Schülerschaft anspricht. An der neuen Sekundarschule ist das pädagogische Konzept im Sinne eines inklusiven Schulangebotes ausgerichtet. Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schulformempfehlung. Für die Eltern, die sich nach dem Besuch einer reformpädagogisch ausgerichteten Grundschule ein Folgesystem in der Sekundarstufe I wünschen, jedoch weder eine Hauptschule noch ein Gymnasium als geeignete Schulform für ihr Kind ansehen, besteht zukünftig mit der Montessori-Sekundarschule eine passgenaue Alternative.

Die zukünftige Sekundarschule Rochusstraße liegt zentral im Stadtbezirk Ehrenfeld und ist auch erreichbar für Schülerinnen und Schüler aus den Stadtbezirken Nippes, Innenstadt, Lindenthal und Chorweiler. Die zukünftige Sekundarschule Rochusstraße bildet mit dem Gymnasium Rochusstraße ein Montessori-Zentrum. Am gleichen Standort ist auch ein Montessori-Kindergarten beheimatet. Die Montessori-Grundschule zog vor einigen Jahren aus Platzgründen an den benachbarten Schulstandort „Am Pistorhof“ um.

Im Februar 2011 hat die Stadt Köln die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ veröffentlicht, in der auch ausführlich eine stadtbezirksbezogene Schulentwicklungsplanung für Ehrenfeld dargestellt wird. Nach Auskunft der Bezirksregierung Köln kann hinsichtlich der regionalisierten Planung auch auf die Aussagen des Planungsberichtes verwiesen werden. Nach Durchführung eines dialogischen Verfahrens mit den Akteuren vor Ort hat die Verwaltung, dem Beschluss des Rates vom 13.10.2011 folgend, einen Konkretisierungsbericht einschließlich eines Maßnahmenprogramms für die Schulentwicklungsplanung erarbeitet, der am 30.04.2012 in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung eingebracht wurde. Hierin werden die neuen schulgesetzlichen Rahmenbedingungen dargestellt und die Datengrundlagen für die Bedarfsanalysen aktualisiert. Gleichzeitig werden konkrete schulentwicklungsplanerische Maßnahmen beschrieben, mit denen den zentralen Heraus-

forderungen adäquat begegnet werden kann; das ist neben der Bereitstellung eines quantitativ ausreichenden schulischen Angebots angesichts steigender Schülerzahlen insbesondere die Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft in Richtung längeren gemeinsamen Lernens unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe und Strukturen. (siehe auch schulentwicklungsplanerische Stellungnahme Anlage 01)

4. Mindestgröße/Zügigkeit

Voraussetzung für die Einrichtung einer Sekundarschule sind mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang. Die Errichtungsgröße beträgt 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Die Aufnahmekapazität richtet sich nach der Zügigkeit. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage gibt es noch keine verbindliche Vorgabe des Gesetzgebers hinsichtlich der zukünftigen Bandbreite zur Klassenbildung. Hilfsweise muss daher in der Kapazitätsbetrachtung vom Klassenfrequenzrichtwert (25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse) ausgegangen werden. Eine im Jahr 2012 erstellte Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass für die Sekundarschule Rochusstraße das Raumprogramm für eine 3-zügige Sekundarschule an den beiden Standorten Rochusstraße und Bosigstraße umgesetzt werden kann. Eine Sekundarschule Rochusstraße ohne den Teilstandort Borsigstraße ist dagegen nicht darstellbar.

5. Sekundarstufe II

Die Sekundarschule bietet als Schulform der Sekundarstufe I keine eigene gymnasiale Oberstufe. Über die verbindliche Kooperation einer jeden Sekundarschule mit mindestens einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg führt der Weg zum Abitur in der Regel in neun Jahren. Eltern erhalten bereits bei der Anmeldung zur Sekundarschule Klarheit darüber, unter welchen Bedingungen und wo ihr Kind später – entsprechende Leistungen vorausgesetzt – eine Oberstufe besuchen und das Abitur erwerben kann.

Die Sekundarschule Rochusstraße strebt Kooperationsvereinbarungen an mit:

- Berufskolleg Ehrenfeld, BK Weinsbergstraße 72, 50823 Köln-Ehrenfeld
- Berufskolleg Südstadt, Zugweg 48, 50667 Köln Neustadt/Süd

Die Schulkonferenzbeschlüsse der Kooperationspartner sind als Anlage beigefügt bzw. werden spätestens bis zur Sitzung des Rates am 15.11.2012 nachgereicht.

6. Ganzttag

Sekundarschulen werden gem. Leitfaden in der Regel als gebundene Ganztagschulen mit einem Lehrerstellenzuschlag von 20 Prozent geführt. Hierdurch eröffnet sich ein größeres Zeitfenster und Raum für eine andere Kultur des Lernens mit zusätzlichen Bildungs- und Freizeitangeboten. Als Ganztagschule bietet die Sekundarschule die Basis für eine gelingende individuelle Förderung und trägt somit zu einer Verbesserung der Bildungschancen bei, auch im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Professionen und außerschulischen Partnern.

Der Rat der Stadt Köln hat sich bereits im Jahr 2008 mehrheitlich für die flächendeckende und bedarfsgerechte Einrichtung von weiteren gebundenen Ganztagschulen ausgesprochen. Der Schulträ-

ger sieht daher auch mit Blick auf das Ergebnis der Elternbefragung im Jahr 2009³ das Erfordernis, durch die weitere Einführung von Ganztagschulen dem wachsenden Bedarf an flächendeckenden Ganztagsangeboten als zukünftigem Regelangebot gerecht zu werden.

7. Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept der Sekundarschule Rochusstraße mit den als Anlage beigefügten Aussagen zu den sich aus dem Konzept ergebenden Folgekosten und den entsprechenden Finanzierungsvorschlägen wird nach Vorstellung in der Schulkonferenz spätestens zur zweiten Beratung dieser Beschlussvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 29.10.2012 als Anlage beigefügt. Es ist hervorzuheben, dass der Inklusion in der pädagogischen Konzeption ein besonderer Stellenwert zugemessen wird, nicht zuletzt dadurch, dass für alle Eingangsklassen ein inklusives Angebot angestrebt wird. Hierdurch soll ein neues wohnortnahes Angebot für den inklusiven Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern geschaffen und somit dem hohen Bedarf in der Sekundarstufe I Rechnung getragen werden. Dies entspricht auch der Intention des Leitfadens, der vorsieht, dass Sekundarschulen perspektivisch wie alle anderen Schulformen in eine Gesamtkonzeption „Inklusion“ einbezogen werden. Das Schulgesetz erlaubt unterschiedliche Organisationsformen ab Klasse 7. Das pädagogische Konzept sieht vor, dass an der Sekundarschule Rochusstraße der Unterricht auch ab Klasse 7 in integrierter Form angeboten wird. Nach Ansicht des Schulträgers entspricht diese Organisationsform dem hohen Interesse der Eltern, den Bildungsabschluss für ihr Kind nicht zu früh festzulegen. Diese Präferenz spiegelt sich nicht zuletzt in der jährlich hohen Anmeldezahl der bereits bestehenden städtischen Gesamtschulen wider.

8. Schulsozialarbeit

An der Montessori-Hauptschule ist derzeit eine Schulsozialarbeiterin eingesetzt. Es handelt sich um eine sogenannte "Landesstelle", d.h. die Schule hat eine Lehrerstelle umgewandelt. Nach jetziger Vorgabe ist die Stelle Schulsozialarbeit an Lehrerstunden der Hauptschule gebunden und damit nicht übertragbar auf die Schulform Sekundarschule. Es ist wünschenswert, dass auch an der Sekundarschule Rochusstraße eine Stelle Schulsozialarbeit vorgehalten wird, die gleichzeitig auch das Auslaufen der Hauptschule begleitet. Hierfür soll unter Einbeziehung der Bezirksregierung Köln geprüft werden, ob eine Übertragung der an der Hauptschule bestehenden Landesstelle auf die neue Schulform Sekundarschule möglich ist. Falls es diesbezüglich Hinderungsgründe gibt, ist alternativ zu prüfen, ob eine der bestehenden, unbefristeten kommunalen Stellen Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Rochusstraße eingesetzt werden kann. Eine Stellenzusetzung über die bestehenden städtischen Schulsozialarbeiterstellen hinaus kommt mit Blick auf die Haushaltssituation jedoch nicht in Frage.

³ Elternbefragung im Herbst 2009 zum „Längeren gemeinsamen Lernen“: Rd. 67% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Elternbefragung sprachen sich für einen Ganztagschule mit Mittagessen und Unterrichtsangeboten am Nachmittag aus.

9. Finanzierung

9.1 Stellenbedarf / Personalkosten

Schulsekretariat und Schulhausmeister

Sowohl an dem Schulstandort Rochusstr. als auch an dem Schulstandort Borsigstr. ist derzeit jeweils ein Schulhausmeister tätig. Beide betreuen dort neben den Hauptschulen Rochusstraße und Borsigstraße (Auflösung zum 31.07.2012) noch eine weitere Schule. Da die Räumlichkeiten der beiden Hauptschulen durch die Sekundarschule lediglich eine Umnutzung erfahren und die weiteren Schulen ebenfalls betreut werden müssen, wird der Einsatz der Schulhausmeister an diesen Standorten auch weiterhin erforderlich sein. Ein zusätzlicher Stellenbedarf bzw. daraus resultierende zusätzliche Personalkosten für Schulhausmeister entstehen demnach nicht.

Der Stellenbedarf und daraus resultierend die Personalkosten im Schulsekretariat richten sich neben der Schülerzahl nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Sekretariatsstellen. Da es sich bei der Sekundarschule um eine neue Schulform handelt, erfolgte die Berechnung des Stellenbedarfes bzw. der Personalkosten aufgrund ähnlicher Strukturen zunächst anlehnend an die der Gesamtschulen. Dadurch kommt es insbesondere durch die höhere Bewertung der Stellen in den Schulsekretariaten bei den Gesamtschulen (VGr. VI b BAT bzw. EG 6) gegenüber den Hauptschulen (VGr. VII BAT bzw. EG 5) sowie auf Basis der vorgesehenen Zügigkeit der Sekundarschule zu einem Stellenmehrbedarf und zusätzlichen Personalkosten im Schulsekretariat, welche kalkuliert werden müssen.

Die Übersicht über den zusätzlich entstehenden Stellenbedarf und zusätzliche Personalkosten – Aufbau der neuen Sekundarschule, sukzessives Auslaufen der bestehenden Hauptschule zwischen 2013/14 und 2018/19 im Vergleich zur Fortführung der bestehenden Hauptschule - ist als Anlage 03 beigefügt. Der dort ausgewiesene zusätzliche Stellenbedarf in Höhe von insgesamt 0,27 Stelle ist jeweils anteilig in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der "neuen" Gesamtschule Nippes sowie den beiden Gemeinschaftsschulen werden für die anstehenden Aufbauarbeiten und die Umstrukturierungsmaßnahmen ab 01.01.2013 sowie für das Schuljahr 2013/14 (bis 31.07.2014) 0,13 Stelle (5 Wochenstunden) Schulsekretär/in in der VGr.VIb BAT/EG 6 TVöD für die Sekundarschule Rochusstr. zusätzlich bereitgestellt. Die Finanzierung kann für das Jahr 2013 – vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltssatzung 2013 - aus dem laufenden Budget der Bürgerämter erfolgen, da die Schülerzahl im Jahr 2013/14 nur unwesentlich über den aktuellen Schülerzahlen am Standort („Umnutzung“) liegt. Ab dem Haushaltsjahr 2014 sind die erforderlichen Finanzmittel zusätzlich im Haushalt (Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben) bereitzustellen.

Die ab dem Haushaltjahr 2013 entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 2.325,20 € plus 5.941,- € für 0,13 Stellenanteile (gesamt 8.266,20 €), Hj. 2014 = 6.178,38 € plus 3.465,58 € für 0,13 Stellenanteil (gesamt 9.643,96 €), Hj. 2015= 7.737,24 €, Hj. 2016= 9.063,48 €, Hj. 2017= 10.169,24 €, Hj. 2018 = 12.199,74 €, Hj. 2019 = 13.741,40 € sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigeraufwand bei den Sachmitteln.

9.2 Baukosten / Einrichtungskosten / Lernmittel

Am Standort Rochusstraße entsteht aufgrund der vorhandenen Raumsituation kein zusätzlicher Baubedarf durch die Errichtung einer Sekundarschule. Dort besteht zwar grundsätzlich Erweiterungsbedarf, doch die Errichtung einer Sekundarschule unter Einbeziehung des Standortes Borsigstraße als Teilstandort führt nicht zu einem zusätzlichen Bedarf. Die bereits geplanten Sanierungen, Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen am Schulstandort Rochusstraße sind unabhängig von einer Sekundarschulgründung erforderlich und hängen mit der Bausubstanz und dem Mehrbedarf für das Gymnasium zusammen.

Im Ergebnis fallen durch die geplante Errichtung der Sekundarschule keine Kosten für Baumaßnahmen an, da diese Errichtung parallel mit der Auflösung der bestehenden Hauptschule erfolgt und entsprechender "Schulraum" vorhanden ist. Die geplante Sekundarschule soll sukzessive die Räumlichkeiten der bisherigen (Vorgänger-)Schule übernehmen. Da es sich dabei um eine Schule der Sekundarstufe I handelt, können auch die vorhandene Einrichtung und Ausstattung der Unterrichts- und Verwaltungsräume übernommen werden. In Einzelfällen werden Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen erforderlich werden, wie sie auch an der bisherigen Schule angefallen wären. Diese würden über die entsprechenden Finanzpositionen des Amtes für Schulentwicklung beschafft werden. Ein zusätzlicher Finanzbedarf im direkten Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Sekundarschule wird derzeit nicht gesehen.

Auch die erforderlichen Lernmittel für die neue Schulform bedingen keine zusätzlichen Finanzmittel. Es werden lediglich die im Gesamtbudget veranschlagten Mittel von einer Schulform in eine andere umgeschichtet, da die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I sich nicht durch die Errichtung einer neuen Schule ändert.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Errichtung der Sekundarschule Rochusstraße zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2013/14 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.